Gemeinde Castell

Amtsblatt 9 KW

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01	Forstbetriebsplan 2020

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Dieter Rammensee von der FBG Kitzingen.
Herr Rammensee teilt eingangs die Betriebsnachweisung für das Jahr 2019 mit, wonach kein regulärer Einschlag aufgrund von aufzuarbeitenden Trockenschäden und Schädlingsbefall vorgenommen werden konnte.
Anschließend teilt der Vorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft mit, welche Maßnahmen im Einzelnen für 2020 vorgesehen sind.
Danach sind Einzelmaßnahmen im Finstertal, im Ödfeld sowie ein Zaunbau im Reichertswald geplant.
An Zuschüssen vom Staat erhält die Gemeinde für die Fremdbeförsterung einen Gemeinwohlausgleich und Gelder für Biotopbäume.
Für das Jahr 2020 ist eine Holzentnahme von 880 fm, aufgeteilt auf mehrere Bereiche, vorgesehen.

Weiterhin müssen, zur Verkehrssicherung an der B 286, dürre Buchen und Eschen entfernt werden.

Zur Aufarbeitung des Käferholzes sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob eine Entnahme zeitnah trotz widriger Bodenverhältnisse, oder erst später zugunsten des Bodenschutzgesetzes Bayern stattfinden soll.

Gemäß Kostenzusammenstellung verbleibt für das Jahr 2020 aufgrund der zahlreichen geplanten Maßnahmen ein Defizit von 2.500,- Euro, welches bei höheren Verkaufserlösen evtl. noch neutralisiert werden kann.

Zur Frage nach neuen Baumsorten für sich verändernde klimatische Bedingungen empfiehlt Herr Rammensee einzelne Pflanzungen von trockenresistenten Sorten wie z. B. Baumhasel, Libanonzeder etc.

Vorrangig sollte jedoch auf Naturverjüngung mit heimischen Baumarten (z. B. Buche, Eiche) gesetzt werden, die sich bereits jetzt im Aufwuchs an die Trockenheit gewöhnen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Rammensee für die geleistete Arbeit und verabschiedet diesen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Forstbetriebsplan und spricht sich für eine zeitnahe Entnahme von Käferbäumen aus, auch wenn hierdurch die Wege durch den Harvestereinsatz leiden.

TOP 02	Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Castell

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Jochen Kramer die beauftragte Planerin, Frau Susanne Siebenlist vom Büro Land und Plan.

Freu Siebenlist bedankt sich für die Einladung und erklärt eingangs den Verfahrensablauf einer Flächennutzungsplanänderung.

Für den Ortsteil Wüstenfelden wurden mögliche Bauflächen erfasst, um alle Möglichkeiten offenzuhalten.

Für den Ortsteil Greuth wird verstärkt auf eine Innenentwicklung gesetzt, in Anbetracht der vorhandenen Grundstücksgrößen.

Im Ortsteil Wüstenfelden wurden Flächen für eine Fotovoltaikanlage aufgenommen.

Für Castell wurden kleinere Änderungen angesprochen, sowie die korrekte Darstellung der bestehenden Weinbauflächen.

Nach weiteren Erklärungen zu den dargestellten Planänderungen und –ergänzungen verabschiedet der Vorsitzende Frau Siebenlist.

Der Gemeinderat zeigt sich mit den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung der angeregten Änderungen einverstanden.

TOP 03	Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu Bürofläche, Kniebrecher 1, Fl. Nr. 28/3, Gemarkung Castell

Es wird ein Bauantrag über die Nutzungsänderung des Anwesens Kniebrecher 1 von Wohnfläche zu Bürofläche vorgelegt.

Die geplanten Gebäudeveränderungen wären verfahrensfrei, es wird lediglich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis benötigt, da es sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal handelt.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Vorhaben.

TOP 04	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet Schupfäcker

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass auf dem Grundstück im Außenbereich ein weiteres Wohngebäude mit Garage errichtet werden soll.

Ob hierfür eine Privilegierung vorliegt, wird durch das Landratsamt Kitzingen geprüft.

Falls keine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist, wäre ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durch den Bauherrn zu tragen.

Nach weiterer Diskussion stellt das Gremium mehrheitlich sein Einvernehmen zu dem Vorhaben in Aussicht.

TOP 05	Projekt E-Carsharing im Landkreis Kitzingen

Für den Landkreis Kitzingen wurde ein Angebot über die Einrichtung eines E-Carsharings für interessierte Gemeinden vorgelegt.

Danach würde ein Fahrzeug im Gemeindegebiet vorgehalten, welches durch Interessierte gebucht werden könnte.

Dies würde für die Gemeinde einen monatlichen Grundbetrag sowie die Einrichtung einer öffentlichen Ladesäule verursachen.

Vielmehr wird angeregt, dass der öffentliche Nahverkehr für die Landbevölkerung besser ausgebaut werden sollte, z. B. über eine engere Taktung der Fahrzeiten.

Es wird einstimmig beschlossen, vom Angebot eines E-Carsharings für die Gemeinde Castell keinen Gebrauch zu machen.

TOP 06	Antrag der Kulturgemeinde Castell zur Anschaffung eines Konzertflügels

Der Vorsitzende verliest ein Antragschreiben der Kulturgemeinde, wonach für die Kirche ein Konzertflügel angeschafft werden soll.

Hierzu wird die Gemeinde um einen Zuschuss gebeten.

Obwohl Bedenken zu den Temperaturverhältnissen in der Kirche geäußert werden, gewährt das Gremium einen Zuschuss für die genannte Anschaffung.

Für die Anschaffung eines Konzertflügels werden seitens der Gemeinde Castell 500,- Euro Zuschuss gewährt.

TOP 07	Bericht über den Ortstermin des Gemeinderates auf dem Friedhof Castell

1. Bürgermeister Jochen Kramer fasst den Ortstermin am 25. Januar dahingehend zusammen, dass über den Ausbau von Grabeinfassungen zwischen aufgelassenen Gräbern größere Grünflächen zugunsten einer leichteren Pflege hergestellt werden sollen.

Hiermit besteht Einverständnis.

TOP 08	Verschiedenes

a) Antrag der FFW Castell auf Bezuschussung zu Führerscheinen und Kauf eines Kompressors

Die Feuerwehr Castell hat einen Antrag auf Übernahme der Kosten für 3 Führerscheine der Klasse C mit Kosten von ca. 1.600,- Euro pro Schein und Kauf eines Kompressors zur Drucklufterhaltung des neuen Fahrzeugs für ca. 850,- Euro gestellt.

Da die Notwendigkeit hierzu eingesehen wird, gibt das Gremium dem Antrag statt.

Dem vorliegenden Antrag auf Übernahme der Kosten für 3 Führerscheine sowie zum Kauf eines Kompressors zu den genannten Kosten wird stattgegeben.

b) Förderung von Kleinprojekten für Gemeinden und Vereine

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass für die Förderung von Kleinprojekten ein Regionalbudget, zugunsten einer leichteren Förderung, eingerichtet wurde.

Anträge hierfür können bis zum 31. März gestellt werden.

Geeignete Projekte könnten die Ausstattung des Spielplatzes oder Projekte des Sportvereins sein, Kostenvoranschläge müssen hierfür eingereicht werden.

Für weitere Projekte soll ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt erfolgen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Maßnahmen bis Ende September fertiggestellt, sowie abgerechnet sein müssen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Homepage der Gemeinde

Da der gemeindliche Internetauftritt aktualisiert werden soll, könnte in diesem Zusammenhang ein zusätzlicher Tourismusverweis eingearbeitet werden.

Dies würde Kosten von ca. 3.500,- Euro verursachen.

Die Betreuung der Homepage soll in diesem Zusammenhang neu geregelt werden.

Das Gremium ist hiermit einverstanden.

d) Ausbau des Rathausplatzes im Dorferneuerungsprogramm

Für den Ausbau des Rathausplatzes wurde eine neue Ausschreibung durchgeführt, nachdem beim ersten Verfahren lediglich ein Angebot einging.

Eingegangen sind 3 Angebote, welche untereinander stark abweichen.

Trotz einer Kostensteigerung von 30% zur Vereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung soll eine Vergabe erfolgen.

Dies ist jedoch erst nach Anmeldung der Mehrkosten beim Amt möglich.

e) Sanierung der Kläranlage

Erste Gespräche über einen Neubau der gemeindlichen Kläranlage wurden bereits 2017 geführt.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit einer biologischen Anlage geprüft.

Nach derzeitigem Stand kann der Ablauf der Genehmigung für die Anlage am 31.12.2022 nach Einschätzung des Vorsitzenden nicht gehalten werden.

Die Nachbarkommune Wiesenbronn hat für eine ähnliche Fristüberschreitung eine Verlängerung der Einleitungsgenehmigung durch das Landratsamt erhalten.

Evtl. muss eine solche Fristverlängerung auch für Castell beantragt werden.

f) nächste Gemeinderatssitzung am 23. März

Ein Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatssitzung am 23. März wird der Haushalt sein.

TOP 09	Wünsche und Anträge öffentlich

<u>Sachvortrag:</u>

a) Wegeschäden in der Flur

Aus dem Gremium wird um Aufschotterung des Flurweges zwischen Castell und Greuth gebeten.

Weiterhin wird moniert, dass die Umrandung des Eingemeindungsdenkmals beschädigt ist.

b) Ausbau des Klingenweges

Es wird mitgeteilt, dass der Baubeginn für den Klingenweg nicht vor dem 7. Juli d. J. erfolgen darf.

c) Kehrmaschine für den Bauhof

Zur Anschaffung einer Kehrmaschine wird ein selbstfahrendes Modell favorisiert.

Ein entsprechender Haushaltsansatz wird aufgenommen.

TOP 10	Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Hierzu sind keine Bekanntgaben zu machen.

TOP 11	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachvortrag:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.